

**Bekanntmachung**  
**über den Beschluss zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes**  
**„Ziegelfeld“ durch Deckblatt Nr. 2**  
**gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in der Sitzung vom 05.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Ziegelfeld“ durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen.

**Geltungsbereich (Lageplan)**

Bezeichnung des Geltungsbereiches: Flurnummer 140/34, Gemarkung Neukirchen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nördlich durch den Grünstreifen entlang der St 2139 und südlich durch das Grundstück Ziegelfeld 11. Aus dem abgebildeten Lageplan ist der Geltungsbereich ersichtlich, dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Entwurf des Architekten Hagn, Neukirchen, vom 15.06.2025, mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereiches ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen unter [www.neukirchen.net](http://www.neukirchen.net) und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportals.bayern.de/bauleitplanungportal> veröffentlicht.



Die auszulegenden Unterlagen liegen auch im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4, und im Rathaus Neukirchen, Hauptstraße 2, 94362 Neukirchen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In der Zeit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (23.06.2025-08.07.2025) können die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung eingesehen und sich zur Planung geäußert werden.

**Verfahrensart**

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 4 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Im Sinne einer innerörtlichen Nachverdichtung soll im Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 2 auch Wohnen allgemein zulässig sein. Deshalb wird die bisher festgesetzte landwirtschaftliche Fläche im Bereich der Flurnummer 140/34 Gemarkung Neukirchen in eine Wohnbaufläche (WA) abgeändert.

Hunderdorf, den 18.06.2025

**Gemeinde Neukirchen**

(S)

Wallner  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 23.06.2025  
Abgenommen am 09.07.2025

Hunderdorf, den 09.07.2025

Pollmann, Geschäftsstellenleiter